



**Reglement für die
Benutzung der Waldhütte**

der

**Burgergemeinde
Rohrbach**

1. Allgemeines

Die Waldhütte ist Eigentum der Burgergemeinde Rohrbach und kann gemietet werden von:

- Mitgliedern des Burgerrates
- Vereinen/Körperschaften/Institutionen
- Privatpersonen (Schulpflichtige nur in Begleitung Erwachsener)
- Reservationen sind dem/der Hüttenwart/In zu melden
- Nutzer die reserviert haben, haben Vorrang und können Nichtberechtigte wegweisen

2. Ausrüstung / Inventar

- Die Waldhütte ist für **max. 25 Personen** ausgelegt
- WC mit Brännli
- Strom (elektrische Beleuchtung innen und aussen)
- Schwedenofen
- 3 Tische mit Bänken und Hockern (innen)
- Tisch mit Bänken (gedeckter Aussenplatz)
- Grill im Freien

3. Mietbedingungen

- Die Miete beträgt pro Tag:
für einheimische Personen CHF 40.00
für auswärtige Personen CHF 70.00
- Die Schlüsselübernahme sowie Schlüsselabgabe erfolgt nach
Absprache mit dem/der Hüttenwart/In
- Die Miete ist bei der Schlüsselübernahme bar zu bezahlen
- Beim Verlassen der Waldhütte sind Fensterläden, Fenster und Türen zu schliessen
- Die Waldhütte inkl. WC sowie Vorplatz samt Umgebung sind sauber zu verlassen
- Das Feuer muss abgebrannt sein, die Asche muss in der Feuerstellen (Grill
und/oder Schwedenofen) belassen werden
- Verstärkeranlagen und übermässige Lärmbelastung sind nicht erlaubt
- Die Benützer haften solidarisch für alle Schäden, die durch die Benützung der
Waldhütte entstehen können, insbesondere auch für allfällige Brandschäden
- Die Burgergemeinde Rohrbach lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden,
welche bei der Benützung der Waldhütte entstehen können ab

Die Burgergemeindeversammlung vom 25. November 2013 hat dieses Reglement beschlossen.
Das Reglement tritt ab sofort in Kraft.

Rohrbach, 25. November 2013

Burgergemeinde Rohrbach

Hans Appenzeller
Präsident

Regula Wolf
Sekretärin

Auflagezeugnis

Dieses Reglement wurde vom 24. Oktober 2013 bis 25. November 2013 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeverwaltung Rohrbach öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im Amtsanzeiger Nr. 43 vom 24. Oktober 2013 bekannt gemacht.

Rohrbach, 25. November 2013

Die Sekretärin:
R. Wolf